

Lügde, den 07.01.2022

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

herzlich willkommen im neuen Jahr! Ich hoffe, dass die vergangenen Weihnachts- und Ferientage für Sie und Ihre Familie schön, erholsam und voller Genuss gewesen sind. Für das Jahr 2022 wünsche ich Ihnen alles Gute, weiterhin viel Kraft, Zuversicht und Ausdauer.

Bleiben wir trotz allem optimistisch, denn eines steht fest: ein neues Jahr ist immer auch ein noch weitgehend unbeackertes Feld voller Möglichkeiten, Chancen, Arbeit, Entdeckungen, Erfahrungen und der Aussicht auf Erfolg. Machen wir also gemeinsam das Beste daraus!

So möchte ich Sie sogleich herzlich bitten, Ihr Kind **vor dem Schulbeginn** am Montag einmal **testen zu lassen** oder zumindest zu Hause einen Schnelltest durchzuführen. Dadurch tragen wir alle zu einem **möglichst sicheren Schulstart** bei! Vielen Dank!

Bereits gestern Mittag erreichte uns die neueste Schulmail aus dem Ministerium. Zu Ihrer Information füge ich den folgenden wichtigen Absatz an. Die vollständige Mail können Sie auf der Seite des Schulministeriums nachlesen:

<https://www.schulministerium.nrw/06012022-schulstart-mit-anpassung-der-teststrategie-nach-den-weihnachtsferienn>

Teilnahme von vollständig immunisierten Schülerinnen und Schülern am Lolli-Testverfahren

Vollständig immunisierte Schülerinnen und Schüler gemäß der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung werden wie folgt definiert:

- (1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz, welcher 14 Tage nach der letzten erforderlichen Corona-Schutzimpfung eintritt und*
- (2) Schülerinnen und Schüler, deren COVID-19 Infektion mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt.*

Für die Teilnahme am Lolli-Testverfahren müssen unterschiedliche Regelungen getroffen werden:

(1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz

Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz können nach wissenschaftlicher Einschätzung weiterhin am Lolli-Testverfahren teilnehmen ohne Risiko, das Testergebnis des PCR-Pools zu verfälschen. Ab dem 10. Januar 2022 ist die Teilnahme zunächst verpflichtend (s.o.).

(2) Genesene Schülerinnen und Schüler

Genesene Schülerinnen und Schüler dürfen in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr aus der Isolation nicht am Lolli-Testverfahren teilnehmen. Sie sind deshalb in diesem Zeitraum von der Testpflicht in der Schule befreit.

Hintergrund für diese Regelung ist, dass bei Genesenen eine längere Zeit noch Viruspartikel nachgewiesen werden können und in diesen Einzelfällen der hoch sensitive PCR-Test immer noch zu einem positiven Pool- und Einzeltest führen kann. Nach Ablauf von acht Wochen nehmen auch genesene Schülerinnen und Schüler wieder am Lolli-Testverfahren teil.

Bitte teilen Sie uns schnellstens mit, wenn bei Ihrem Kind während der Weihnachtsferien eine COVID-19 Infektion festgestellt wurde, damit es zunächst nicht an der Lolli-Testung teilnimmt.

Zu meinem Bedauern sind wir durch die Bezirksregierung dazu angehalten worden, in unseren ursprünglichen geteilten Testrhythmus zurückzukehren. Das heißt, am **kommenden Montag** (10.01.2022) werden ausnahmsweise **alle Kinder** (ausgenommen die erst kürzlich Genesenen) an der Lolli-Testung 2.0 teilnehmen.

Die weiteren Testungen erfolgen dann am **Mittwoch, 12.01.2022 (Kl. 1 und 3)** bzw. **Donnerstag, 13.01.2022 (Kl. 2 und 4)**. In der darauffolgenden Woche startet dann der alte normale Rhythmus: Montag und Mittwoch (Kl. 1 und 3) bzw. Dienstag und Donnerstag (Kl. 2 und 4).

Da Sie von nun an im Falle eines positiven Klassenpools eine direkte Nachricht vom Labor erhalten werden, möchte ich Sie nochmals darauf hinweisen, dass immer eine **aktuelle Mobilfunknummer** von Ihnen benötigt wird. Bitte teilen Sie uns **umgehend eine Änderung Ihrer Nummer** mit, damit wir diese an das Labor weiterleiten können.

Zum Schluss möchte ich Sie noch eindringlich bitten, daran zu denken, Ihrem Kind die **aktuelle Busfahrkarte „Januar 2022“** mitzugeben. Inoffiziell erhielt ich die Information, dass ab diesem Jahr alle Busfahrer*innen verpflichtet sind, die Fahrkarten zu kontrollieren. Bei fehlender Fahrkarte könnte es durchaus sein, dass Ihr Kind nicht mitgenommen wird. Dies gilt es unbedingt zu vermeiden!

Verbunden mit vielen guten Wünschen für ein schönes Winterwochenende sowie einen gelingenden, fröhlichen Schulbeginn sende ich Ihnen

herzliche Grüße

D. Schultz

Schulleiterin